

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 101/2010

Veröffentlicht am: 16.12.2010

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) am 08. Dezember 2010 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ / „Archaeology“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 08. Dezember 2010

Inhaltsübersicht

§ 1 Anwendungsbereich.....	2
§ 2 Ziele des Studiums	2
§ 3 Studienvoraussetzungen	3
§ 4 Studienbeginn.....	3
§ 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte).....	3
§ 6 Studienberatung.....	4
§ 7 Anerkennung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen.....	4
§ 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 9 Lehr- und Lernformen	5
§ 10 Prüfungen	7
§ 11 Bachelorarbeit	7
§ 12 Prüfungsausschuss.....	8
§ 13 Prüfer/Prüferinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen	8
§ 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen.....	8
§ 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen	9
§ 16 Bewertung der Prüfungsleistungen	9
§ 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	9
§ 18 Wiederholung von Prüfungen	9
§ 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung.....	9
und Verlust des Prüfungsanspruches.....	9
§ 20 Freiversuch.....	9
§ 21 Verleihung des Bachelorgrades.....	10
§ 22 Einsicht in die Prüfungsakte und –dokumentation.....	10
§ 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement	10
§ 24 Geltungsdauer.....	10
§ 25 In-Kraft-Treten	10
Anhang 1: Importmodule aus Beifächern zum Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften.....	11
Anhang 2: Modulübersicht B.A. Archäologische Wissenschaften.....	12
Anhang 3: Modulbeschreibungen	14
Anhang 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan	33
Anhang 5: Erklärung	34
Anhang 6: Fachgebiete im Marburger Centrum Antike Welt (MCAW)	35

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend Bachelor-Ordnung genannt) regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 (StAnz. Nr. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert 24. August 2009 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 11/2009) – nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studiengangs „Archäologische Wissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ ist die erste Phase eines konsekutiven Ausbildungskonzeptes und auf die Berufsperspektiven eines sich wandelnden Arbeitsmarktes ausgerichtet. Die Archäologie gliedert sich in verschiedene Einzeldisziplinen. Durch den Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ soll zunächst ein möglichst breites archäologisches Grundlagenwissen vermittelt werden, an dem nicht nur die Einzeldisziplinen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Klassische Archäologie beteiligt sind, sondern auch weitere altertumskundliche Fächer. Durch die modularisierte Ausbildung und die Einbeziehung fachfremder Ausbildungselemente werden nicht nur Berufsqualifikationen für archäologische Berufsfelder geschaffen, sondern durch die Vermittlung von Methodenkompetenz den Studierenden auch Möglichkeiten eröffnet, sich weitere berufliche Tätigkeitsbereiche (modernes Kommunikationswesen, Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Kulturmanagement, Tourismus, Verlagswesen, Erwachsenenbildung etc.) zu erschließen. Die solide fachspezifische Ausbildung schafft gleichzeitig die Grundlage für vertiefende Studiengänge (z.B. Masterstudiengänge „Prähistorische Archäologie“, „Klassische Archäologie“ und „Geoarchäologie“). Der Zugang zu wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern wird durch die Promotion ermöglicht. Die Promotionsphase wird durch die Promotionsordnung geregelt und bildet die dritte Stufe nach dem konsekutiven Studiengang.

(2) Die Ziele des Bachelorstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ sind:

a) Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen

- Basiswissen: historisches und philologisches Umfeld;
- Fachwissen: Begriffe, kulturgeschichtliche Epochen, Gattungen etc.

b) Vermittlung von Methodenkompetenz

- Schulung des historischen Bewusstseins (Strukturen, Entwicklungslinien etc.) und des Wissens um die eigenen kulturellen Wurzeln;
- Schulung der visuellen Fähigkeiten durch die Methode des vergleichenden Sehens und Training, das Wahrgenommene präzise zu verbalisieren;
- kritisch vergleichende Analyse der Einzelbeobachtungen;
- Schulung im Aufbau der logischen Verknüpfung von Einzelargumenten zu Argumentationsketten.

c) Vermittlung von berufsfeldbezogenen Qualifikationen

Berufsfeldbezogene Qualifikationen setzen Grundwissen und Methodenkompetenzen voraus. Hinzu kommen:

- Grundlagen in der Grabungstechnik;
- Dokumentation von Befunden und Funden;
- Analyse und Interpretation von Befunden und Funden;
- Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation von Fachwissen in mündlicher und schriftlicher Form.

Erworben und angewendet werden die Grundlagen in Lehrveranstaltungen sowie in fachnahen und fachfernen Praktika.

§ 3

Studienvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Bachelorstudiengang wird gemäß § 54 HHG eröffnet.
- (2) Als studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 54 Abs. 4 HHG, die insbesondere zur Lektüre der Fachliteratur erforderlich sind, werden Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ sowie Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache auf dem Niveau A1 bzw. im Umfang von mindestens einem Schuljahr vorausgesetzt. Liegen die geforderten Sprachkenntnisse nicht vor, erfolgt die Einschreibung unter der Auflage, dass ihr Nachweis bis zur Rückmeldung ins 3. Fachsemester erfolgt.
- (3) Unabhängig von den Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 und 2 müssen als Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen 10-13 in der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ Grundkenntnisse in Latein *oder* Altgriechisch und spätestens beim Antrag auf Zulassung zum Modul „Bachelorarbeit“ Grundkenntnisse in Latein *und* Altgriechisch nachgewiesen werden. Grundkenntnisse werden durch Bescheinigungen von Universitäten, Schulen oder freien Lehreinrichtungen über die Teilnahme an einschlägigen Lehrveranstaltungen im Umfange von mindestens einem Schuljahr oder einer Kurseinheit nachgewiesen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4

Studienbeginn

Der Studiengang kann sowohl zu einem Winter- als auch zu einem Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5

Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeiten sechs Semester. Ein Teilzeitstudium ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften möglich und muss im Einzelfall mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden.
- (2) Die Gesamtzahl der im Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 180; davon entfallen 48 LP auf Importmodule, die aus einem, maximal zwei Beifächern stammen.
- (3) Absolvieren Studierende mit Erfolg mehr anrechenbare Wahlpflichtmodule als für den Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ erforderlich sind, so bestimmen die Studierenden, welche Module angerechnet werden sollen. Die anzurechnenden Module sind dem Prüfungsamt des Fachbereichs schriftlich mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit anzuzeigen.

§ 6

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg durchgeführt.
- (2) Mit Aufnahme des Bachelorstudiengangs ist für alle Studierenden eine fachspezifische Studienberatung bei einem im Studiengang Lehrenden verpflichtend. Die Teilnahme wird bescheinigt.
- (3) Eine zweite verpflichtende Studienberatung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren der Vertiefungsmodule 10-13. Die Teilnahme wird bescheinigt. Sie dient der Information und Entscheidungsfindung der Studierenden über den Studienverlauf in der Spezifizierungsphase sowie der Information über Besonderheiten bei der Wahl von konsekutiven Masterstudiengängen (insbesondere auch hinsichtlich der Sprachanforderungen und der Importmodule entsprechend Anhang 1). Die Pflichtberatung wird von einem im Studiengang Lehrenden durchgeführt.
- (4) Die studienbegleitende Beratung erfolgt durch die im Bachelorstudiengang Lehrenden (Mentoring) während ihrer Sprechstunden.

§ 7

Anerkennung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Anrechnung von Studienzeiten und von an anderen Hochschulen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*. Es wird ausdrücklich befürwortet, dass Teile des Studiums an anderen in- oder ausländischen Universitäten absolviert werden.
- (2) Zuständig für die Prüfung und Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten und von erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Im Bachelorstudiengang Archäologische Wissenschaften werden 15 Module angeboten, von denen 13 entsprechend den **Anhängen 2 und 3** sowie Importmodule entsprechend **Anhang 1** zu absolvieren sind. Er schließt mit der Bachelorarbeit ab und gliedert sich in:
 - das **Einführungsmodul** (Modul 1) **12 LP**
 - den **Methodenbereich** (Module 2–3) insgesamt **24 LP**
 - den **Epochenbereich** (Module 4–9) davon vier Module insgesamt **24 LP**
 - den **Vertiefungsbereich** (Module 10–13) insgesamt **54 LP**
 - das **Optionalmodul (= Profilmodul)** (Modul 14) **6 LP**
 - den **Importbereich** insgesamt **48 LP**
 - die **Bachelorarbeit** (Modul 15) **12 LP**
- (2) Module setzen sich in der Regel aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen zusammen.
- (3) Die Module 1–3 und 10–15 sind Pflichtmodule und müssen von allen Studierenden des Bachelorstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ absolviert werden. Die **Vertiefungsmodule** 10 – 13 können nur belegt werden, wenn das Modul 1 erfolgreich

abgeschlossen wurde (vgl. § 10). Der **Epochenbereich** (Module 4 – 9) ist ein Wahlpflichtbereich. Daraus sind vier Module nach freier Wahl zu absolvieren.

- (4) Ab dem 3. Fachsemester können die Studierenden zwischen Lehrveranstaltungen der Fachrichtungen „Vor- und Frühgeschichte“ und „Klassische Archäologie“ wählen. Denjenigen Studierenden, die beabsichtigen, das Studium mit einem konsekutiven M.A.-Studiengang der Fachrichtungen „Vor- und Frühgeschichte“ oder „Klassische Archäologie“ fortzusetzen, wird im Hinblick auf Studienvoraussetzungen des M.A.-Studienganges und die spätere Berufstätigkeit empfohlen, sich für eine Spezifizierung zu entscheiden und Lehrveranstaltungen nur aus einer Fachrichtung zu belegen. Die Entscheidung über die fachliche Ausrichtung („Spezifizierung Vor- und Frühgeschichte“, „Spezifizierung Klassische Archäologie“, „Ohne Spezifizierung“) teilen die Studierenden dem Prüfungsausschuss schriftlich bis zum Beginn des dritten Fachsemesters mit. Die Studierenden werden in der Studienpflichtberatung über die Wahlmöglichkeiten sowie die Berufsbilder informiert (s. § 6 Abs. 4). Über einen Wechsel der fachlichen Ausrichtung innerhalb der Spezifizierungsphase und Auflagen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Die Spezifizierung wird in der Bachelorurkunde vermerkt.
- (5) Entsprechend der gewählten Spezifizierung müssen in den Modulen 10-13 zwei Hausarbeiten in unterschiedlichen Modulen geschrieben werden. Maximal zwei der vier Hauptseminare können durch jeweils drei Seminare oder durch jeweils zwei Seminare und eine weitere Hausarbeit ersetzt werden.
- (6) Eine Lehrveranstaltung kann innerhalb des Modulsystems grundsätzlich nur einmal angerechnet werden.
- (7) Das **Optionalmodul** gibt den Studierenden die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen zur Kompetenzverbesserung frei zu wählen (z.B. Sprachen, Schlüsselqualifikationen u.a.).
- (8) In dem Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ werden außer den in § 8 Abs. 2 und 3 genannten Modulen weitere Module (**Importmodule**) aus einem oder zwei der in **Anhang 1** genannten Beifächer einbezogen. Auf das Beifach oder die beiden Beifächer entfallen 48 von 180 LP. Die Auswahl der relevanten Module und Lehrveranstaltungen ist in Absprache mit den möglichen Fachgebieten und Studiengängen geregelt.
- (9) Der Bachelorstudiengang ist abgeschlossen, wenn alle geforderten Module und die **Bachelorarbeit** erfolgreich absolviert worden sind.

§ 9

Lehr- und Lernformen

Der Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ bedient sich zur Vermittlung der Lerninhalte folgender Lehr- und Lernformen:

- (1) In den *Vorlesungen* (VL) - i.d.R. 2 Semesterwochenstunden (SWS) - werden Quellen, Methoden und Forschungsergebnisse zu den verschiedenen Denkmälergattungen und Epochen vorgestellt sowie Spezialthemen zu einzelnen Gebieten behandelt. Es ist erforderlich, dass sich die Studierenden während ihres Studiums durch den Besuch der Vorlesungen ein breites Wissen aneignen. Die Vorlesungen sind auf die eigenverantwortliche Nacharbeit der Teilnehmer/Teilnehmerinnen hin angelegt, die insbesondere darin besteht, die in den Vorlesungen vermittelten Inhalte anhand der angegebenen Literatur kritisch zu vertiefen. Das in der Vorlesung vermittelte Wissen wird in schriftlicher oder mündlicher Form geprüft und bewertet.

- (2) Die *Proseminare* (PS) dienen der Einführung in die Arbeitsmethoden und Gegenstände der archäologischen Fächer und sollen anhand von Quellen zum selbständigen Arbeiten anleiten. In Proseminaren werden Leistungen z. B. in Form von Protokollen, Referaten und Klausuren erbracht.
- (3) Die *Seminare* (SE) - i.d.R. 2 SWS - dienen der Einführung in die Arbeitsmethoden und Gegenstände der archäologischen Fächer und sollen anhand von Quellen zum selbständigen Arbeiten anleiten. In den Seminaren werden Leistungen z. B. in Form von Protokollen, Referaten und Klausuren erbracht.
- (4) Die Themenstellung der *Hauptseminare* (HS) - i.d.R. 2 SWS - ist umfassender als die der *Seminare*. In den Hauptseminaren geht es in erster Linie um die Vorstellung, Beurteilung und nach Möglichkeit eigene Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen sowie um die adäquate Darstellung derartiger Sachverhalte in anspruchsvollen Referaten/Hausarbeiten. Dabei sollen die Studierenden Zugang zur Praxis der archäologischen Forschung und Kriterien für die eigenständige Urteilsfindung in wissenschaftlichen Fragen gewinnen. Hauptseminare können frühestens im 3. Studiensemester belegt werden. In Hauptseminaren werden Leistungen in Form von Referaten (obligatorisch) und ggf. Hausarbeiten erbracht, die in der Regel auf einer eigenständigen Quellensammlung und -auswertung beruhen und komplexe Forschungsprobleme zum Gegenstand haben.
- (5) Die *Übungen* (UE) dienen der Erweiterung der Quellen- und Methodenkenntnis, insbesondere deren Anwendung in der Praxis, sowie der Vermittlung von Kompetenzen in der Öffentlichkeitsarbeit durch innovative und praxisbezogene Lehrformen. In Übungen werden Leistungen in der Regel als Protokoll, Dokumentation archäologischer Quellen oder in Form einer Klausur erbracht.
- (6) *Exkursionen* (EX) sind ein unverzichtbarer Bestandteil der archäologischen Fächer. Sie dienen dazu, Funde im Original zu studieren, wichtige Ausgrabungsstätten und Monumente in ihrem topographischen Kontext und die archäologische Forschung in verschiedenen Regionen kennen zu lernen. Museums- und Ausstellungsbesuche sind gleichermaßen Bestandteil von Exkursionen. Die Exkursionsteilnahme wird nicht benotet.
- (7) Ein *Praktikum* (PR) besitzt eine Dauer von mindestens vier Wochen und kann auch in mehreren Abschnitten erbracht werden. Die Wahl der Praktikumsstelle obliegt der Eigeninitiative der Studierenden, sie werden durch die Lehrenden der Fachgebiete beratend unterstützt. Praktika können auch im Ausland absolviert werden. Zu einem erfolgreich absolvierten Praktikum gehört ein Praktikumsbericht, aus dem die Art der Tätigkeit, der Verlauf des Praktikums, der erreichte Ausbildungsstand und der Bezug zum Studium deutlich werden muss. Er wird spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Praktikums dem Prüfungsausschuss vorgelegt und mit einem prüfungsberechtigten Mitglied des Prüfungsausschusses besprochen, jedoch nicht benotet. Fachbezogene Praktika vermitteln Kenntnisse in Arbeits- und Verfahrenstechniken sowie in der Anwendung technischer Hilfsmittel, z. B. bei Ausgrabungen, Prospektionen, im archäologischen Vermessungswesen, bei der archäologischen Landesaufnahme, in der Museumspraxis sowie in naturwissenschaftlichen Laboratorien und Restaurierungswerkstätten. Praktika in fachfremden Bereichen dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen durch die Vermittlung allgemein berufspraktischer Kenntnisse, z. B. in den unter § 2 Abs. 1 genannten Tätigkeitsfeldern. Insbesondere sind durch das fachfremde Praktikum Einblicke in die Verwaltungspraxis sowie in betriebswirtschaftliche oder juristische Abläufe zu erwerben. Über die Wahl der Praktikumsstelle und die abschließende Anerkennung von Praktika entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 10 Prüfungen

- (1) Module werden durch Prüfungen abgeschlossen. Die Module 1 (Einführung in die archäologischen Wissenschaften), 3 (Praxis) und 14 (Optionalmodul) werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und finden keine Berücksichtigung für die Bildung der Gesamtbeurteilung der Bachelorprüfung gemäß § 16.
- (2) Prüfungsformen sind in der Regel: mündliche Prüfung (auch als Gruppenprüfungen möglich; Referate können auch eine mündliche Prüfungsleistung sein), schriftliche Prüfung (Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Berichte über Exkursionen und Praktika).
- (3) Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 15 bis 30 Minuten, Klausuren höchstens 90 Minuten.
- (4) Die schriftliche Ausdrucksfähigkeit stellt neben dem mündlichen Vortrag (Referat) eine wesentliche Kompetenz dar. Sie wird durch Hausarbeiten und Praktikumsberichte geübt und durch die Bachelorarbeit nachgewiesen. Mindestens zwei Hausarbeiten müssen zu ausgewählten Themenstellungen aus Hauptseminaren der Vertiefungsmodule geschrieben werden. Sie werden durch die Lehrenden betreut und bewertet.
- (5) Studienleistungen sind im Gegensatz zu Prüfungsleistungen dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine Leistungspunkte vergeben werden. Sie bleiben unbenotet. Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sein. Findet die Modulprüfung (z. B. Referat) zeitlich vor der Erbringung der Studienleistung statt, so ist die Vergabe der Leistungspunkte davon abhängig, dass auch die Studienleistung erbracht wird. Sieht ein Modul verbindliche Studienleistungen vor, ist dies in der Modulbeschreibung in Anlage 1 angegeben.
- (6) Im Übrigen gilt § 10 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur angeleiteten Zusammenführung und Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden.
- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit im Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ kann erfolgen, wenn Module im Umfang von 96 Leistungspunkten im Kernfach erfolgreich abgeschlossen sind. Die durch den Modulplan vorgesehenen Hausarbeiten müssen geschrieben sein. Es dürfen höchstens zwei Modulteilprüfungen fehlen. Zudem ist die Erklärung nach Anhang 5 der Anmeldung beizufügen.
- (3) Die Themenstellung der Bachelorarbeit kann aus einem von den Absolventen/Absolventinnen erfolgreich besuchten Hauptseminar abgeleitet sein. Das Thema wird von der Betreuerin/Prüferin oder dem Betreuer/Prüfer dem Prüfungsamt zur Vergabe an den Prüfling schriftlich vorgelegt.
- (4) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit durch den Kandidatin/Kandidat beim Prüfungsamt soll spätestens sieben Wochen vor Vorlesungsende erfolgen. Das Prüfungsamt überprüft das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2. und teilt dem Prüfling Thema und Abgabezeitpunkt der Arbeit schriftlich mit.

- (5) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von acht Wochen nach der Themenvergabe zu verfassen und sollte einen Umfang von 30 – 40 Textseiten nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren. Die Bachelorarbeit ist in zweifacher Ausfertigung im Prüfungsamt einzureichen. Die Begutachtungszeit der Bachelorarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (6) Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben.
- (7) Näheres regelt § 11 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 12

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören je ein Professor oder eine Professorin der Fachgebiete Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie und Geographie an, ferner ein Angehöriger oder eine Angehörige der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Studierender oder eine Studierende aus einem der genannten Fachgebiete. Amtszeiten und Aufgaben des Prüfungsausschusses regelt § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 13

Prüfer/Prüferinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen

Für jede Prüfung wird mindestens ein Prüfer/eine Prüferin und gegebenenfalls ein Beisitzer/eine Beisitzerin bestellt. Deren Aufgaben sowie deren Bestellung sind in § 13 *Allgemeine Bestimmungen* geregelt.

§ 14

Anmeldung und Fristen für Prüfungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP ist eine regelmäßige Teilnahme an den zu dem Modul gehörigen Seminaren und Übungen. Die regelmäßige Teilnahme an einer Veranstaltung liegt vor, wenn nicht mehr als 20 % der Veranstaltungen versäumt wurden. Die konkret bezifferte, zulässige Fehlzeit einer jeweiligen Veranstaltung wird den Studierenden zusätzlich zu Beginn einer Veranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Anwesenheit in den Veranstaltungen wird durch Listen erfasst.
- (2) Liegt eine regelmäßige Teilnahme nicht vor, wird die Studentin oder der Student nicht zur Modulprüfung zugelassen bzw. werden keine LP vergeben. Der betreffende Modulteil ist zu wiederholen. Weitere Konsequenzen sind nicht vorgesehen. In besonderen Härtefällen, wie beispielsweise einer Erkrankung, entscheidet der/die Lehrende auf begründeten Antrag darüber, ob und gegebenenfalls wie das Versäumte nachzuholen ist. Im Krankheitsfall ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen.
- (3) Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung/en oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Für die Wiederholung von Prüfungen ist mindestens ein Termin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist. Die Wiederholung von Prüfungen in Modulen, die von anderen Fachbereichen angeboten werden, richtet sich nach den Wiederholungsbestimmungen der anderen Fachbereiche.

- (4) Ort und Zeitpunkt der Prüfung werden den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben. Innerhalb einer vorgegebenen Frist haben sich der/die Studierende anzumelden.
- (5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder in dem es gemäß § 10 Abs. 3 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (6) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist die Kandidatin oder der Kandidat in der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Form zu informieren.
- (7) Weiteres regelt § 14 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

- (1) Die Wiederholung von Prüfungen regelt § 18 *Allgemeine Bestimmungen*. Ergänzend hierzu wird bestimmt:
- (2) Nicht ausreichend bewertete Prüfungen können einmal durch eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung wiederholt werden.

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Das endgültige Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung sowie den Verlust des Prüfungsanspruches regelt § 19 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 20

Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 21

Verleihung des Bachelorgrades

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte und –dokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

§ 23

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Bachelorprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

§ 24

Geltungsdauer

Die Bachelor-Ordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ am Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2010/2011 und vor dem Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben.

Für Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Studiengang B.A. Archäologische Wissenschaften eingeschrieben sind, gilt die bisherige Studienordnung beschlossen am 22. Dezember 2009. Sie können sich jedoch auch für die vorliegende Studienordnung entscheiden. Diese Entscheidung ist dem Prüfungsbüro schriftlich mitzuteilen. Ein Wechsel ist unwiderruflich.

§ 25

In-Kraft-Treten

Die Bachelor-Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 15.12.2010

gez.

Prof. Dr. Verena Postel
Dekanin des Fachbereichs
Geschichte und Kulturwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 17.12.2010

Anhang 1: Importmodule aus Beifächern zum Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“

Im Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ müssen Importmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten (LP) erfolgreich absolviert werden.

Der folgende Katalog benennt die Studiengänge, aus denen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Studien- und Prüfungsordnung Module im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ studiert werden können. Für die aus den benannten Studiengängen gewählten Module finden die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen sowie ggf. Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der jeweils anbietenden Studiengänge Anwendung. Der Katalog kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Das konkret wählbare Lehrangebot kann überdies beim Studienfachberater bzw. bei der Studienfachberaterin oder beim Mentor bzw. bei der Mentorin in Erfahrung gebracht werden (§ 6 Abs. 2 und 3) und wird in Form einer Studienbroschüre auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht. Studierenden wird empfohlen, bei Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung oder den Mentor bzw. die Mentorin aufzusuchen (vgl. § 6 Abs. 2 und 3).

Fach	Im Rahmen des Studiengangs
Altorientalistik	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Betriebswirtschaftslehre (BWL)	<i>Wirtschaftswissenschaften:</i> BWL (B.Sc.)
Biologie	Biologie (B.Sc.)
Chemie	Chemie (B.Sc.)
Europäische Ethnologie	Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft (B.A.)
Erziehungswissenschaft	Erziehungswissenschaft (B.A.)
Friedens- und Konfliktforschung	Friedens- und Konfliktforschung (MA)
Geographie	Geographie (B.Sc.)
Germanistik, Deutsche Philologie	Deutsche Sprache und Literatur (B.A.)
Geschichte	Geschichte (B.A.)
Grafik und Malerei	Grafik und Malerei (M.A.)
Gräzistik	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Indologie	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Informatik	Informatik (B.A.)
Keltologie	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Klassische Philologie	Antike in Europa (B.A.)
Kunstgeschichte	Kunstgeschichte (B.A.)
Latinistik	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Orientwissenschaft	Orientwissenschaft („Orientzentrum“ / CNMS)
Philosophie	Philosophie (B.A.)
Religionswissenschaft	Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft (B.A.)
Semitistik	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Völkerkunde	Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft (B.A.)
Volkswirtschaftslehre (VWL)	<i>Wirtschaftswissenschaften:</i> Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)

Anhang 2: Modulübersicht B.A. Archäologische Wissenschaften

	Modul	Sem.	Veranstaltungen	Fachgeb.	LP
Einführungsbereich (Pflichtmodul)	1 Einführung in die archäologischen Wissenschaften	1.-2.	1 PS/VL: Einführung Vor- u. Frühgeschichte*	VFG	3
			1 PS/VL: Einführung in die Klass. Archäologie *	KIA	3
			1 PS/SE/VL: Einführung in die Alte Geschichte	AG	3
			1 PS/SE/VL: Einführung in ein weiteres Fachgebiet des MCAW (Mitglieder s. Anhang 6) oder Kunstgeschichte		3
			Summe Modul		12
Methodenbereich (Pflichtmodul)	2 Quellen und Methoden	1.-6.	1 PS/SE/UE: Quellen	VFG/ KIA	3
			1 PS/SE/UE : Methoden	VFG/ KIA	3
			1 PS/SE/UE zur Dokumentations- oder Präsentationstechnik	VFG/ KIA	3
			Summe Modul		9
	3 Praxis	1.-6.	1 Geländepraktikum (Ausgrabung/ archäologischer Survey) (4 Wochen)	VFG/ KIA	6
			1 Praktikum in: Museum, Forschungslabor od. vergleichbarer Einrichtung od. in e. fachfernen Bereich (4 Wochen)	VFG/ KIA	6
			Exkursion(en) im Umfang von mindestens 10 Tagen	VFG/ KIA	3
Summe Modul				15	
Epochenbereich (Wahlpflichtmodule)	4 Epochen I Stein- und Bronzezeit	1.-6.	1 VL: Stein- und Bronzezeit	VFG	3
			1 PS/SE/UE zur Stein- und Bronzezeit	VFG	3
			Summe Modul		6
	5 Epochen II Ägäische Bronzezeit bis archaische Epoche	1.-6.	1 VL: Ägäische Bronzezeit bis archaische Epoche	KIA	3
			1 PS/SE/UE zur Ägäischen Bronzezeit bis archaischen Epoche		3
			Summe Modul	KIA	6
	6 Epochen III Eisenzeit	1.-6.	1 VL: Eisenzeit	VFG	3
			1 PS/SE/UE zur Eisenzeit	VFG	3
			Summe Modul		6
	7 Epochen IV klassische Epoche bis Hellenismus	1.-6.	1 VL: klassische Epoche bis Hellenismus	KIA	3
			1 PS/SE/UE zur klassischen Epoche bis Hellenismus	KIA	3
			Summe Modul		6
	8 Epochen V Frühgeschichte / Mittelalter- Archäologie	1.-6.	1 VL: Frühgeschichte / Mittelalter-Archäologie	VFG	3
			1 PS/SE/UE zur Frühgeschichte / Mittelalter- Archäologie	VFG	3
			Summe Modul		6
9 Epochen VI Römische Kaiserzeit bis Spätantike	1.-6.	1 VL: Römische Kaiserzeit bis Spätantike	KIA	3	
		1 PS/SE/UE zur Römischen Kaiserzeit bis Spätantike	KIA	3	
		Summe Modul		6	
Vertiefungsbereich (Pflichtmodule)	10 a/b Sachkultur I	3.-6.	1 VL: Skulptur	KIA	3
			1 HS/3 SE zur Skulptur a – ohne Hausarbeit (b - mit Hausarbeit)	KIA	9 (12)
		oder 3.-6.	1 VL: Wirtschafts- und Sozialstrukturen	VFG	3
			1 HS/3 SE) zu Wirtschafts- und Sozialstrukturen a – ohne Hausarbeit (b - mit Hausarbeit)	VFG	9 (12)
		Summe Modul (b - mit Hausarbeit)		12 (15)	

	11 a/b Sachkultur II	3.-6.	1 VL: griechisch/römische Keramik und Malerei	KIA	3	
			1 HS/3 SE zur griech./röm. Keramik und Malerei a – ohne Hausarbeit (b - mit Hausarbeit)	KIA	9 (12)	
		oder 3.-6.	1 VL: Fundgattungen	VFG	3	
			1 HS/3 SE zu Fundgattungen a – ohne Hausarbeit (b - mit Hausarbeit)	VFG	9 (12)	
		Summe Modul (b - mit Hausarbeit)				12 (15)
		12 a/b Architektur und Siedlungswesen	3.-6.	1 VL: Architekturgeschichte/Topographie	KIA	3
	1 HS/3 SE zu Architekturgeschichte/Topographie a – ohne Hausarbeit (b - mit Hausarbeit)			KIA	9 (12)	
	oder 3.-6.		1 VL (VFG): Siedlungswesen	VFG	3	
			1 HS/3 SE (VFG) zum Siedlungswesen a – ohne Hausarbeit (b - mit Hausarbeit)	VFG	9 (12)	
	Summe Modul (b - mit Hausarbeit)				12 (15)	
	13 a/b Kulturanthropologie		3.-6.	1 VL: Kulturgeschichte	KIA	3
		1 HS/3 SE zur Kulturgeschichte a – ohne Hausarbeit (b - mit Hausarbeit)		KIA	9 (12)	
		oder 3.-6.	1 VL: Kult und Religion	VFG	3	
			1 HS/3 SE zu Kult und Religion a – ohne Hausarbeit (b - mit Hausarbeit)	VFG	9 (12)	
		Summe Modul (b - mit Hausarbeit)				12 (15)
Optional- bereich		14 Optionalmodul	1.-6.	Frei wählbare Lehrveranstaltungen z.B. zu Sprachen, Schlüsselqualifikationen od. weiteren Lehrveranstaltungen des Kernfaches		6
Abschluss- modul	15 B.A-Arbeit	6.	1 schriftliche Bachelor-Arbeit	VFG oder KIA	12	

Zu erbringende LP : 132

* ggf. gekoppelt mit 1 Tutorium in VFG od. KIA: Einführung in das wissenschaftlichen Arbeiten

(Erläuterung: PS = Proseminar; SE = Seminar; HS = Hauptseminar; UE = Übung; VL = Vorlesung; KIA = Klassische Archäologie; VFG = Vor- und Frühgeschichte)

Sowie Importmodule aus einem Beifach oder zwei Beifächern im Umfang von 48 LP

Anhang 3: Modulbeschreibungen

Einführung

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Einführung in die Archäologischen Wissenschaften (I)</i>
Leistungspunkte	12
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt einführende Kenntnisse in unterschiedlichen Bereichen der Archäologie und Geschichtswissenschaft. Dazu zählen verbindlich Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie und Alte Geschichte, optional die Bereiche Archäologie der biblischen Länder, Altorientalistik/Vorderasiatische Archäologie oder Kunstgeschichte. Durch das Modul soll ein breites Basiswissen in verschiedenen Bereichen der Archäologie und benachbarter Disziplinen vermittelt werden, auf das alle weiteren Module aufbauen können.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	Pflichtveranstaltungen sind: 1 PS/VL Einführung in die Vor- und Frühgeschichte 1 PS/VL Einführung in die Klassische Archäologie 1 PS/VL Einführung in die Alte Geschichte Aus folgenden Fächern muss mindestens 1 Veranstaltung (1 PS/VL) absolviert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in ein Fachgebiet des MCAW (s. Anhang 6) • Einführung in die Kunstgeschichte
Voraussetzungen f. d. Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Da sich das Modul zum Teil aus Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge/Fächer zusammensetzt, können nur die Einführungsveranstaltungen der Fächer Vor- und Frühgeschichte und Klassische Archäologie als Transferveranstaltungen für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrollen in den Vorlesungen „Einführung in die Vor- und Frühgeschichte“ und „Einführung in die Klassische Archäologie“ Modulteilprüfungen: Kurzreferat und Klausur im (Pro-)Seminar zur Vor- und Frühgeschichte, Referat im (Pro-)Seminar zur Klassischen Archäologie, In der Vorlesung und Proseminar zur Alten Geschichte: nach Anbieter, in der gewählten Veranstaltung aus dem Fächerspektrum des MCAW: nach Anbieter, in Proseminar oder Vorlesung Einführung in die Kunstgeschichte: nach Anbieter.
Noten	Die Bewertung erfolgt gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“.

Turnus des Angebots	jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden für Vorlesungen (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Studienleistungen, Selbststudium, ggf. Prüfungsvorbereitung, Prüfung) oder für (Pro-)Seminare (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung, ggf. Hausarbeit)
Dauer des Moduls	zwei Semester

Methodenbereich

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Quellen und Methoden (2)</i>
Leistungspunkte	9
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Archäologie gewinnt ihre Erkenntnisse aus unterschiedlichen Quellen (z. B. Bodenfunde, Bau- und Geländedenkmäler, schriftliche Quellen) unter Anwendung spezifisch archäologischer Methoden und ergänzender Nutzung der Methoden verschiedener Nachbardisziplinen (z. B. Geschichte, Geographie, Kunstgeschichte, Naturwissenschaften, Philologien).</p> <p>Die in diesem Modul vereinten Lehrveranstaltungen mit differenziertem Anforderungsniveau sollen im Zusammenwirken zur Vertiefung und Ausweitung der in den Modulen 1 und 4-13 vermittelten Kenntnisse führen. Um dies zu erreichen, müssen diachrone, regionale, methodische, arbeitstechnische und forschungsgeschichtliche Themen behandelt werden. Durch Veranstaltungen zur Dokumentations- und Präsentationstechnik (z. B. Zeichnen von Funden und Befunden, Vermessungstechnik, Öffentlichkeitsarbeit, Museen, Geographische Informationssysteme) erhalten die Studierenden methodische Kompetenzen in praxisrelevanten Bereichen. Das Modul bildet somit durch die Vermittlung theoretischer und praktischer Quellen- und Methodenkenntnisse eine aufeinander bezogene Lerneinheit.</p>
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 PS/SE/UE zum Quellenstudium 1 PS/SE/UE zum Methodenstudium 1 PS/SE/UE zur Dokumentations- und Präsentationstechnik
Voraussetzungen f. d. Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul wird auch als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen Modulteilprüfungen: in PS/SE/UE zum Quellenstudium Referat (3 LP) in PS/SE/UE zum Methodenstudium Referat oder Klausur (3 LP) in PS/SE/UE zur Dokumentations- und Präsentationstechnik Zeichenübungen, Referat oder mündliche Prüfung (3 LP)
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	Die Veranstaltungen zum Quellenstudium, Methodenstudium und Dokumentations- und Präsentationstechnik werden im Turnus von drei Semestern angeboten.
Arbeitsaufwand	270 Stunden für PS/SE/UE (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung bzw. praktische Komponente)
Dauer des Moduls	maximal sechs Semester

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Praxis (3)</i>
Leistungspunkte	15
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Im Rahmen des anwendungsorientierten Bachelorstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ ist die Teilnahme an Praktika zentraler Bestandteil. Bei fachbezogenen Praktika handelt es sich um Tätigkeiten im Rahmen von archäologischen Ausgrabungen oder Surveys, in Museen, Forschungslabors oder vergleichbaren, in der Regel außeruniversitären Einrichtungen. Praktika in fachfernen Bereichen dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen durch die Vermittlung allgemein berufspraktischer Kenntnisse; insbesondere sind Einblicke in die Verwaltungspraxis sowie in betriebswirtschaftliche oder juristische Abläufe zu erwerben. Die Wahl der Praktikumsplätze obliegt der Eigeninitiative der Studierenden und stärkt damit soziale Kompetenzen, vermittelt Erfahrungen in Bewerbungssituationen und trägt zur Kontaktaufnahme mit der Berufswelt bei. Die Studierenden werden bei der Suche nach Praktikumsplätzen durch die Lehrenden beratend unterstützt.</p> <p>Die geforderte Mindest-Praktikumsdauer von jeweils 20 Arbeitstagen kann auch durch mehrere Teilzeiten erbracht werden. Zu einem erfolgreich absolvierten Praktikum gehört ein Praktikumsbericht.</p> <p>Auf fachspezifischen Exkursionen werden die im Studium angeeigneten Quellenkenntnisse durch die Auseinandersetzung mit originalen Funden und Befunden in Museen und an Ausgrabungsstätten angewendet, vertieft und ausgebaut. Im Erfahren geographischer und topographischer Zusammenhänge werden den Studierenden antike Kontexte vermittelt.</p>
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	2 Praktika Exkursion(en) mit zusammen mindestens 10 Exkursionstagen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann nicht als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>regelmäßige Teilnahme; Bescheinigungen der Praktikumsgeber.</p> <p>Die Wahl des Praktikumsplatzes muss vor Antritt durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden (s. § 9 Abs. 7).</p> <p>Modulprüfung: Ein Praktikumsbericht ist integraler Bestandteil eines erfolgreich absolvierten Praktikums und muss dem Prüfungsausschuss spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums vorgelegt werden.</p>
Noten	Die Bewertung erfolgt gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 mit „bestanden bzw. nicht bestanden“
Turnus des Angebots	<p>Die Praktikumsplätze werden nicht von den Fachgebieten angeboten. Die Studierenden werden bei der Suche durch die Lehrenden beratend unterstützt.</p> <p>Längere Exkursionen, vor allem in das Ausland (z. B. Mittelmeerländer, Skandinavien), können nur in größeren Abständen (4–6 Semester) angeboten werden. Kürzere Exkursionen (bis 3 Tage) finden regelmäßig mindestens jedes zweite Semester statt.</p>
Arbeitsaufwand	360 Stunden für 2 Praktika inkl. Praktikumsberichten und 90 Stunden für Exkursion(en)
Dauer des Moduls	Die Praktika und Exkursionen können innerhalb der gesamten Regelstudienzeit absolviert werden.

Epochenbereich

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Epochen I (4)</i>
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Die Entwicklungsstrukturen menschlicher Gesellschaften der Stein- und Bronzezeit werden als Grundlage für ein historisches Verständnis und als Basis für eine konsekutive Ausbildung in den Vertiefungsmodulen behandelt. Dies wird exemplarisch durch regionale und thematische Schwerpunktbildungen sichergestellt.</p> <p>Qualifikationsziel ist nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen in den oben genannten Epochen, sondern auch die Befähigung der Studierenden, mit archäologischen Quellen und Materialien fachbezogen zu arbeiten. Insbesondere steht die typologische, stilistische, chronologische und kulturhistorische Interpretation im Kontext menschlicher Entwicklungsstrukturen im Vordergrund der Lehrinhalte. Zugleich soll ein breiterer Überblick die Studierenden befähigen, in den Vertiefungsmodulen ihren fachbezogenen Schwerpunkt zu wählen. In den Seminaren erwerben die Studierenden Qualifikationen in der Gewinnung und Vermittlung von Fachwissen.</p>
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 VL zur Stein- und Bronzezeit 1 PS/SE/UE zur Stein- und Bronzezeit
Voraussetzungen f. d. Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen</p> <p>Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung</p> <p>Modulprüfung: in PS/SE/UE Referat, Klausur oder mündliche Prüfung</p>
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes dritte Semester, im Wechsel mit den Epochenmodulen III und V
Arbeitsaufwand	90 Stunden für Vorlesung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Studienleistung, Selbststudium) und 90 Stunden für Proseminar/Seminar/Übung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls	zwei Semester

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Epochen II (5)</i>
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Entwicklungsstrukturen menschlicher Gesellschaften der ägäischen Bronzezeit bis zur archaischen Epoche werden als Grundlage für ein historisches Verständnis und als Basis für eine konsekutive Ausbildung in den Vertiefungsmodulen behandelt. Dies wird exemplarisch durch regionale und thematische Schwerpunktbildungen sichergestellt. Qualifikationsziel ist nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen in den oben genannten Epochen, sondern auch die Befähigung der Studierenden, mit archäologischen Quellen und Materialien fachbezogen zu arbeiten. Insbesondere steht die typologische, stilistische, chronologische und kulturhistorische Interpretation im Kontext menschlicher Entwicklungsstrukturen im Vordergrund der Lehrinhalte. Zugleich soll ein breiterer Überblick die Studierenden befähigen, in den Vertiefungsmodulen ihren fachbezogenen Schwerpunkt zu wählen. In den Seminaren erwerben die Studierenden Qualifikationen in der Gewinnung und Vermittlung von Fachwissen.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 VL zur Ägäischen Bronzezeit bis archaischen Epoche 1 PS/SE/UE zur Ägäischen Bronzezeit bis archaischen Epoche
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen f. d. Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung Modulprüfung: in PS/SE/UE Referat, Klausur oder mündliche Prüfung
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes dritte Semester, im Wechsel mit den Epochenmodulen IV und VI
Arbeitsaufwand	90 Stunden für Vorlesung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Studienleistung, Selbststudium) und 90 Stunden für Proseminar/Seminar/Übung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls	maximal zwei Semester

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Epochen III (6)</i>
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Die Entwicklungsstrukturen menschlicher Gesellschaften innerhalb der Eisenzeit werden als Grundlage für ein historisches Verständnis und als Basis für eine konsekutive Ausbildung in den Vertiefungsmodulen behandelt. Dies wird exemplarisch durch regionale und thematische Schwerpunktbildungen sichergestellt.</p> <p>Qualifikationsziel ist nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen in den oben genannten Epochen, sondern auch die Befähigung der Studierenden, mit archäologischen Quellen und Materialien fachbezogen zu arbeiten. Insbesondere steht die typologische, stilistische, chronologische und kulturhistorische Interpretation im Kontext menschlicher Entwicklungsstrukturen im Vordergrund der Lehrinhalte. Zugleich soll ein breiterer Überblick die Studierenden befähigen, in den Vertiefungsmodulen ihren fachbezogenen Schwerpunkt zu wählen. In den Seminaren erwerben die Studierenden Qualifikationen in der Gewinnung und Vermittlung von Fachwissen.</p>
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 VL zur Eisenzeit 1 PS/SE/UE zur Eisenzeit
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen f. d. Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen.</p> <p>Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung</p> <p>Modulprüfung: in PS/SE/UE Referat, Klausur oder mündliche Prüfung</p>
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes dritte Semester, im Wechsel mit den Epochenmodulen I und V
Arbeitsaufwand	90 Stunden für Vorlesung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Studienleistung, Selbststudium) und 90 Stunden für Proseminar/Seminar/Übung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls	maximal zwei Semester

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Epochen IV (7)</i>
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Entwicklungsstrukturen menschlicher Gesellschaften innerhalb der Klassischen Epoche bis zum Hellenismus werden als Grundlage für ein historisches Verständnis und als Basis für eine konsekutive Ausbildung in den Vertiefungsmodulen behandelt. Dies wird exemplarisch durch regionale und thematische Schwerpunktbildungen sichergestellt. Qualifikationsziel ist nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen in den oben genannten Epochen, sondern auch die Befähigung der Studierenden, mit archäologischen Quellen und Materialien fachbezogen zu arbeiten. Insbesondere steht die typologische, stilistische, chronologische und kulturhistorische Interpretation im Kontext menschlicher Entwicklungsstrukturen im Vordergrund der Lehrinhalte. Zugleich soll ein breiterer Überblick die Studierenden befähigen, in den Vertiefungsmodulen ihren fachbezogenen Schwerpunkt zu wählen. In den Seminaren erwerben die Studierenden Qualifikationen in der Gewinnung und Vermittlung von Fachwissen.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 VL zur klassischen bis hellenistischen Epoche 1 PS/SE/UE zur klassischen bis hellenistischen Epoche
Voraussetzungen f. d. Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung Modulprüfung: in PS/SE/UE Referat, Klausur oder mündliche Prüfung
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes dritte Semester, im Wechsel mit den Epochenmodulen II und VI
Arbeitsaufwand	90 Stunden für Vorlesungen (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Studienleistung, Selbststudium) und 90 Stunden für Proseminar/Seminar/Übung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls	maximal zwei Semester

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Epochen V (8)</i>
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Die Entwicklungsstrukturen menschlicher Gesellschaften innerhalb der Frühgeschichte sowie des Mittelalters werden als Grundlage für ein historisches Verständnis und als Basis für eine konsekutive Ausbildung in den Vertiefungsmodulen behandelt. Dies wird exemplarisch durch regionale und thematische Schwerpunktbildungen sichergestellt.</p> <p>Qualifikationsziel ist nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen in den oben genannten Epochen, sondern auch die Befähigung der Studierenden, mit archäologischen Quellen und Materialien fachbezogen zu arbeiten. Insbesondere steht die typologische, stilistische, chronologische und kulturhistorische Interpretation im Kontext menschlicher Entwicklungsstrukturen im Vordergrund der Lehrinhalte. Zugleich soll ein breiterer Überblick die Studierenden befähigen, in den Vertiefungsmodulen ihren fachbezogenen Schwerpunkt zu wählen. In den Seminaren erwerben die Studierenden Qualifikationen in der Gewinnung und Vermittlung von Fachwissen.</p>
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 VL zur Frühgeschichte / zum Mittelalter 1 PS/SE/UE zur Frühgeschichte / zum Mittelalter
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen f. d. Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen.</p> <p>Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung</p> <p>Modulprüfung: in PS/SE/UE Referat, Klausur oder mündliche Prüfung</p>
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes dritte Semester, im Wechsel mit den Epochenmodulen I und II
Arbeitsaufwand	90 Stunden für Vorlesungen (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Studienleistung, Selbststudium) und 90 Stunden für Proseminar/Seminar/Übung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls	maximal zwei Semester

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Epochen VI (9)</i>
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Entwicklungsstrukturen menschlicher Gesellschaften innerhalb der Römischen Kaiserzeit bis zur Spätantike werden als Grundlage für ein historisches Verständnis und als Basis für eine konsekutive Ausbildung in den Vertiefungsmodulen behandelt. Dies wird exemplarisch durch regionale und thematische Schwerpunktbildungen sichergestellt. Qualifikationsziel ist nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen in den oben genannten Epochen, sondern auch die Befähigung der Studierenden, mit archäologischen Quellen und Materialien fachbezogen zu arbeiten. Insbesondere steht die typologische, stilistische, chronologische und kulturhistorische Interpretation im Kontext menschlicher Entwicklungsstrukturen im Vordergrund der Lehrinhalte. Zugleich soll ein breiterer Überblick die Studierenden befähigen, in den Vertiefungsmodulen ihren fachbezogenen Schwerpunkt zu wählen. In den Seminaren erwerben die Studierenden Qualifikationen in der Gewinnung und Vermittlung von Fachwissen.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	1 VL zur Römischen Kaiserzeit bis zur Spätantike 1 PS/SE/UE zur Römischen Kaiserzeit bis zur Spätantike
Voraussetzungen f. d. Teilnahme	Keine spezifischen Voraussetzungen
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung Modulprüfung: in PS/SE/UE Referat, Klausur oder mündliche Prüfung
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes dritte Semester, im Wechsel mit den Epochenmodulen II und IV
Arbeitsaufwand	90 Stunden für Vorlesungen (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Studienleistung, Selbststudium) und 90 Stunden für Proseminar/Seminar/Übung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung).
Dauer des Moduls	maximal zwei Semester

Vertiefungsbereich

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Sachkultur I (10 a)</i>
Leistungspunkte	12
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>VFG: Die Auseinandersetzung mit den Wirtschafts- und Sozialstrukturen vor- und frühgeschichtlicher Gemeinschaften ist eine wesentliche Grundlage für das Erfassen historischer bzw. gesellschaftlicher Zusammenhänge. Durch die analytische und methodisch einwandfreie Bestimmung von Funden und Befunden wird den Studierenden von dem 3. Fachsemester an eine entscheidende berufsqualifizierende und praxisbezogene Fachkompetenz vermittelt.</p> <p>Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls „Sachkultur I“ in der Lage sein, Funde nicht nur nach Gattungen zu bestimmen, sondern auch typologisch, chronologisch, geographisch und kulturgeschichtlich einzuordnen. Durch die Hausarbeit werden Kompetenzen im Verfassen von wissenschaftlichen Texten erworben.</p> <p>KIA: In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ wird in dem Modul „Sachkultur I“ die antike Plastik in allen Gattungen (Rundplastik, Reliefs) behandelt. Sie bildet das Fundament für die weitere Entwicklung der abendländischen Plastik.</p> <p>In dem Modul werden den Studierenden die Leitlinien der Entwicklung und grundlegende Kenntnisse der Methodik (Typologie, Stilkritik) und Ikonologie vermittelt. Durch die Hausarbeit werden Kompetenzen im Verfassen von wissenschaftlichen Texten erworben.</p>
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	Für die Ausrichtung „VFG“ bzw. „KIA“ jeweils 1 Vorlesung und 1 vorlesungsbezogenes Hauptseminar
Voraussetzungen f. d. Teilnahme	<p>Das Modul 1 muss erfolgreich absolviert sein.</p> <p>Das Modul kann frühestens im 3. Fachsemester belegt werden. Ferner ist der Nachweis der Pflichtberatung gemäß § 6 Abs. 3 vorzulegen</p> <p>In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ Grundkenntnisse in Latein <i>oder</i> Altgriechisch</p>
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen</p> <p>Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung</p> <p>Modulprüfung: im Hauptseminar Referat oder mündliche Prüfung.</p>
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes vierte Semester im Wechsel mit den Modulen 11–13
Arbeitsaufwand	90 Stunden für Vorlesungen (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Studienleistung, Selbststudium) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung).
Dauer des Moduls	maximal zwei Semester

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Sachkultur I (10 b)</i>
Leistungspunkte	15
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>VFG: Die Auseinandersetzung mit den Wirtschafts- und Sozialstrukturen vor- und frühgeschichtlicher Gemeinschaften ist eine wesentliche Grundlage für das Erfassen historischer bzw. gesellschaftlicher Zusammenhänge. Durch die analytische und methodisch einwandfreie Bestimmung von Funden und Befunden wird den Studierenden von dem 3. Fachsemester an eine entscheidende berufsqualifizierende und praxisbezogene Fachkompetenz vermittelt.</p> <p>Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls „Sachkultur I“ in der Lage sein, Funde nicht nur nach Gattungen zu bestimmen, sondern auch typologisch, chronologisch, geographisch und kulturgeschichtlich einzuordnen. Durch die Hausarbeit werden Kompetenzen im Verfassen von wissenschaftlichen Texten erworben.</p> <p>KIA: In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ wird in dem Modul „Sachkultur I“ die antike Plastik in allen Gattungen (Rundplastik, Reliefs) behandelt. Sie bildet das Fundament für die weitere Entwicklung der abendländischen Plastik.</p> <p>In dem Modul werden den Studierenden die Leitlinien der Entwicklung und grundlegende Kenntnisse der Methodik (Typologie, Stilkritik) und Ikonologie vermittelt. Durch die Hausarbeit werden Kompetenzen im Verfassen von wissenschaftlichen Texten erworben.</p>
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	Für die Ausrichtung „VFG“ bzw. „KIA“ jeweils 1 Vorlesung und 1 vorlesungsbezogenes Hauptseminar
Voraussetzungen f. d. Teilnahme	<p>Das Modul 1 muss erfolgreich absolviert sein.</p> <p>Das Modul kann frühestens im 3. Fachsemester belegt werden. Ferner ist der Nachweis der Pflichtberatung gemäß § 6 Abs. 3 vorzulegen</p> <p>In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ Grundkenntnisse in Latein <i>oder</i> Altgriechisch</p>
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen</p> <p>Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung</p> <p>Moduleilprüfungen: im Hauptseminar Referat oder mündliche Prüfung (25 % der Gesamtnote) sowie eine Hausarbeit (75% der Gesamtnote).</p>
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes vierte Semester im Wechsel mit den Modulen 11–13
Arbeitsaufwand	90 Stunden für Vorlesung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Studienleistung, Selbststudium) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung); 90 Stunden für das Verfassen einer Hausarbeit.
Dauer des Moduls	maximal zwei Semester

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Sachkultur II (11 a)</i>
Leistungspunkte	12
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>VFG: Die Auseinandersetzung mit Fundgattungen der vor- und frühgeschichtlichen Gemeinschaften ist eine wesentliche Grundlage für das Erfassen historischer bzw. gesellschaftlicher Zusammenhänge. Durch die analytische und methodisch einwandfreie Bestimmung von Funden und Befunden wird den Studierenden frühestens von dem 3. Fachsemester an eine entscheidende berufsqualifizierende und praxisbezogene Fachkompetenz vermittelt.</p> <p>Die Studierenden soll nach Absolvierung des Moduls „Sachkultur II“ in der Lage sein, aufgrund von vor- und frühgeschichtlichen Funden und Befunden wesentliche Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialstruktur einer antiken Gesellschaft erkennen und nachzeichnen zu können. Durch die Hausarbeit werden Kompetenzen im Verfassen von wissenschaftlichen Texten erworben.</p> <p>KIA: In dem Modul „Sachkultur II“ werden in der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ die Zeugnisse antiker Keramik und Malerei behandelt. Diese umfassen keramische Gefäße aller Formen und Funktionen, insbesondere die bemalten Gefäße, sowie die Wandmalerei, die neben der Vasenmalerei die am besten erhaltene Gruppe der antiken Malerei darstellt.</p> <p>Die Kenntnis der antiken Keramik bildet eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Datierung von Fundkontexten auf Ausgrabungen. Mit Hilfe des Materials werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Methodik (Typologie, Stilkritik) und Ikonologie vermittelt. Damit besitzt das Modul einen hohen berufspraktischen Bezug. Darüber hinaus werden durch die Interpretation des Materials wirtschaftsgeschichtliche und kulturanthropologische Kenntnisse vermittelt.</p>
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	Für Ausrichtung „VFG“ bzw. „KIA“ jeweils 1 Vorlesung und 1 vorlesungsbezogenes Hauptseminar.
Voraussetzungen f. d. Teilnahme	<p>Das Modul 1 muss erfolgreich absolviert sein.</p> <p>Das Modul kann frühestens im 3. Fachsemester belegt werden. Ferner ist der Nachweis der Pflichtberatung gemäß §6 Abs. 3 vorzulegen</p> <p>In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ Grundkenntnisse in Latein <i>oder</i> Altgriechisch</p>
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen</p> <p>Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung</p> <p>Modulprüfung: im Hauptseminar Referat oder mündliche Prüfung.</p>
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes vierte Semester im Wechsel mit den Modulen 10, 12 und 13
Arbeitsaufwand	90 Stunden für Vorlesung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Studienleistung, Selbststudium) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung).
Dauer des Moduls	maximal zwei Semester

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Sachkultur II (11 b)</i>
Leistungspunkte	15
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>VFG: Die Auseinandersetzung mit Fundgattungen der vor- und frühgeschichtlichen Gemeinschaften ist eine wesentliche Grundlage für das Erfassen historischer bzw. gesellschaftlicher Zusammenhänge. Durch die analytische und methodisch einwandfreie Bestimmung von Funden und Befunden wird den Studierenden frühestens von dem 3. Fachsemester an eine entscheidende berufsqualifizierende und praxisbezogene Fachkompetenz vermittelt.</p> <p>Die Studierenden soll nach Absolvierung des Moduls „Sachkultur II“ in der Lage sein, aufgrund von vor- und frühgeschichtlichen Funden und Befunden wesentliche Grundzüge der Wirtschafts- und Sozialstruktur einer antiken Gesellschaft erkennen und nachzeichnen zu können. Durch die Hausarbeit werden Kompetenzen im Verfassen von wissenschaftlichen Texten erworben.</p> <p>KIA: In dem Modul „Sachkultur II“ werden in der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ die Zeugnisse antiker Keramik und Malerei behandelt. Diese umfassen keramische Gefäße aller Formen und Funktionen, insbesondere die bemalten Gefäße, sowie die Wandmalerei, die neben der Vasenmalerei die am besten erhaltene Gruppe der antiken Malerei darstellt.</p> <p>Die Kenntnis der antiken Keramik bildet eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Datierung von Fundkontexten auf Ausgrabungen. Mit Hilfe des Materials werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Methodik (Typologie, Stilkritik) und Ikonologie vermittelt. Damit besitzt das Modul einen hohen berufspraktischen Bezug. Darüber hinaus werden durch die Interpretation des Materials wirtschaftsgeschichtliche und kulturanthropologische Kenntnisse vermittelt. Durch die Hausarbeit werden Kompetenzen im Verfassen von wissenschaftlichen Texten erworben.</p>
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	Für Ausrichtung „VFG“ bzw. „KIA“ jeweils 1 Vorlesung und 1 vorlesungsbezogenes Hauptseminar.
Voraussetzungen f. d. Teilnahme	<p>Das Modul 1 muss erfolgreich absolviert sein.</p> <p>Das Modul kann frühestens im 3. Fachsemester belegt werden. Ferner ist der Nachweis der Pflichtberatung gemäß §6 Abs. 3 vorzulegen</p> <p>In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ Grundkenntnisse in Latein <i>oder</i> Altgriechisch</p>
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen</p> <p>Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung</p> <p>Moduleilprüfungen: im Hauptseminar Referat oder mündliche Prüfung (25 % der Gesamtnote) sowie eine Hausarbeit (75 % der Gesamtnote).</p>
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes vierte Semester im Wechsel mit den Modulen 10, 12 und 13
Arbeitsaufwand	90 Stunden für Vorlesung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Studienleistung, Selbststudium) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung); 90 Stunden für das Verfassen einer Hausarbeit.
Dauer des Moduls	maximal zwei Semester

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Architektur und Siedlungswesen (12 a)</i>
Leistungspunkte	12
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>VFG: Vor- und frühgeschichtliches Siedlungswesen und Hausbau mit all seinen Erscheinungsformen und Zusammenhängen sind eine der wesentlichen Quellen, um Lebensweisen der Vorzeit erfassen und im Rahmen der gesamthistorischen Kulturentwicklung interpretieren zu können. Den Studierenden wird nach dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen zu den vor- und frühgeschichtlichen Epochen (Module 4 - 9) und zu vor- und frühgeschichtlichem Sachgut (Module 10 - 11) im Modul „Architektur und Siedlungswesen“ im Wesentlichen die Fähigkeit zum Erkennen und Interpretieren von Befunden siedlungsarchäologischer Zusammenhänge vermittelt.</p> <p>In dieser Lerneinheit ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen (kritisches Erkennen und Werten, analytisches Interpretieren) unmittelbar verbunden mit der Vermittlung von Fachkompetenz. Durch die Hausarbeit werden Kompetenzen im Verfassen von wissenschaftlichen Texten erworben.</p> <p>KIA: Die antike Architektur stellt mit ihren sakralen, öffentlichen und privaten Bauten sowie den technischen Errungenschaften eine der herausragenden Leistungen europäischer Baugeschichte dar und bildet das Fundament für das Verständnis der Architektur aller späteren Epochen bis zur Moderne. Über die einzelnen Bauformen hinaus werden Fragen der Siedlungsstruktur und Urbanistik behandelt.</p> <p>In der Lerneinheit werden den Studierenden die Grundkenntnisse antiker Architektur und antiken Siedlungswesens sowie die mit dem Material verbundenen spezifischen Fragestellungen und die Methodik zu deren Beantwortung vermittelt.</p>
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungen	Für Ausrichtung „VFG“ bzw. „KIA“ jeweils 1 Vorlesung und 1 vorlesungsbezogenes Hauptseminar.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Das Modul 1 muss erfolgreich absolviert sein.</p> <p>Das Modul kann frühestens im 3. Fachsemester belegt werden. Ferner ist der Nachweis der Pflichtberatung gemäß §6 Abs. 3 vorzulegen</p> <p>In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ Grundkenntnisse in Latein <i>oder</i> Altgriechisch</p>
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen</p> <p>Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung</p> <p>Modulprüfung: im Hauptseminar Referat oder mündliche Prüfung</p>
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes vierte Semester im Wechsel mit den Modulen 10, 11, und 13.
Arbeitsaufwand	90 Stunden für Vorlesung (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Studienleistung, Selbststudium) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung).
Dauer des Moduls	Maximal zwei Semester

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Architektur und Siedlungswesen (12 b)</i>
Leistungspunkte	15
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>VFG: Vor- und frühgeschichtliches Siedlungswesen und Hausbau mit all seinen Erscheinungsformen und Zusammenhängen sind eine der wesentlichen Quellen, um Lebensweisen der Vorzeit erfassen und im Rahmen der gesamthistorischen Kulturentwicklung interpretieren zu können. Den Studierenden wird nach dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen zu den vor- und frühgeschichtlichen Epochen (Module 4 - 9) und zu vor- und frühgeschichtlichem Sachgut (Module 10 - 11) im Modul „Architektur und Siedlungswesen“ im Wesentlichen die Fähigkeit zum Erkennen und Interpretieren von Befunden siedlungsarchäologischer Zusammenhänge vermittelt.</p> <p>In dieser Lerneinheit ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen (kritisches Erkennen und Werten, analytisches Interpretieren) unmittelbar verbunden mit der Vermittlung von Fachkompetenz. Durch die Hausarbeit werden Kompetenzen im Verfassen von wissenschaftlichen Texten erworben.</p> <p>KIA: Die antike Architektur stellt mit ihren sakralen, öffentlichen und privaten Bauten sowie den technischen Errungenschaften eine der herausragenden Leistungen europäischer Baugeschichte dar und bildet das Fundament für das Verständnis der Architektur aller späteren Epochen bis zur Moderne. Über die einzelnen Bauformen hinaus werden Fragen der Siedlungsstruktur und Urbanistik behandelt.</p> <p>In der Lerneinheit werden den Studierenden die Grundkenntnisse antiker Architektur und antiken Siedlungswesens sowie die mit dem Material verbundenen spezifischen Fragestellungen und die Methodik zu deren Beantwortung vermittelt. Durch die Hausarbeit werden Kompetenzen im Verfassen von wissenschaftlichen Texten erworben.</p>
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	Für Ausrichtung „VFG“ bzw. „KIA“ jeweils 1 Vorlesung und 1 vorlesungsbezogenes Hauptseminar.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Das Modul 1 muss erfolgreich absolviert sein.</p> <p>Das Modul kann frühestens im 3. Fachsemester belegt werden. Ferner ist der Nachweis der Pflichtberatung gemäß §6 Abs. 3 vorzulegen</p> <p>In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ Grundkenntnisse in Latein <i>oder</i> Altgriechisch</p>
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen</p> <p>Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung</p> <p>Modulteilprüfungen:</p> <p>im Hauptseminar Referat oder mündliche Prüfung (25 % der Gesamtnote) sowie eine Hausarbeit (75 % der Gesamtnote).</p>
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes vierte Semester im Wechsel mit den Modulen 10, 11, und 13.

Arbeitsaufwand	90 Stunden für Vorlesungen (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Studienleistung, Selbststudium) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung); 90 Stunden für das Verfassen einer Hausarbeit.
Dauer des Moduls	Maximal zwei Semester

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Kulturanthropologie (13 a)</i>
Leistungspunkte	12
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>VFG: Die Kult- und Glaubenswelten vor- und frühgeschichtlicher Gesellschaften waren sehr vielfältig. Sie bilden einen Schwerpunkt in der täglichen archäologischen Praxis und müssen den Studierenden in angemessener Breite vermittelt werden. Dabei stehen Gräber, Friedhöfe, Kultanlagen und Hortfunde im Mittelpunkt der archäologischen Diskussion. Die Studierenden sollen durch dieses Modul befähigt werden, sich durch kritische Betrachtung und Interpretation dieser Denkmälergattungen einem geistigen Bereich der vor- und frühgeschichtlichen Gesellschaften zu nähern, der durch keine andere Fundgattung erschlossen werden kann.</p> <p>In dieser Lerneinheit ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (kritisches Erkennen und Werten, analytisches Interpretieren) unmittelbar verbunden mit dem Erwerb von Fachkompetenz. Durch die Hausarbeit werden Kompetenzen im Verfassen von wissenschaftlichen Texten erworben.</p> <p>KIA: Kulturanthropologische Ansätze versuchen, den Menschen und sein Wirken in den Kontext der Gesellschaft und deren Kultur zu stellen. Dadurch sind die Fragestellungen in diesem Bereich äußerst vielfältig und behalten durch das Einbringen und die Behandlung von Problemen und Fragen der Gegenwartsgesellschaft stets höchste Aktualität. Wichtige Themengebiete in diesem Modul sind Kult und Religion, Mensch und Umwelt, Spezifika von Geschlechtern und Gesellschaftsschichten, Wirtschaftsstrukturen.</p> <p>Qualifikationsziel ist die Vermittlung von methodischen Ansätzen, um gesellschaftsrelevante Fragestellungen anhand von archäologischem Material beantworten zu können. Gleichzeitig sollen die Studierenden angeregt werden, eigene weitere, aktuelle Frage- und Interpretationsmöglichkeiten an das Material zu richten.</p>
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	Für Ausrichtung „VFG“ bzw. „KIA“ jeweils 1 Vorlesung und 1 vorlesungsbezogenes Hauptseminar.
Voraussetzungen f. d. Teilnahme	<p>Das Modul 1 muss erfolgreich absolviert sein.</p> <p>Das Modul 13 kann frühestens im 3. Fachsemester belegt werden. Ferner ist der Nachweis der Pflichtberatung gemäß §6 Abs, 3 vorzulegen</p> <p>In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ Grundkenntnisse in Latein <i>oder</i> Altgriechisch</p>
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen</p> <p>Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP:</p>

	Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung Modulprüfung: im Hauptseminar Referat oder mündliche Prüfung.
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes vierte Semester im Wechsel mit den Modulen 10 – 12.
Arbeitsaufwand	90 Stunden für Vorlesungen (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Studienleistung, Selbststudium) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung).
Dauer des Moduls	maximal zwei Semester

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Kulturanthropologie (13 b)</i>
Leistungspunkte	15
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>VFG: Die Kult- und Glaubenswelten vor- und frühgeschichtlicher Gesellschaften waren sehr vielfältig. Sie bilden einen Schwerpunkt in der täglichen archäologischen Praxis und müssen den Studierenden in angemessener Breite vermittelt werden. Dabei stehen Gräber, Friedhöfe, Kultanlagen und Hortfunde im Mittelpunkt der archäologischen Diskussion. Die Studierenden sollen durch dieses Modul befähigt werden, sich durch kritische Betrachtung und Interpretation dieser Denkmälergattungen einem geistigen Bereich der vor- und frühgeschichtlichen Gesellschaften zu nähern, der durch keine andere Fundgattung erschlossen werden kann.</p> <p>In dieser Lerneinheit ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (kritisches Erkennen und Werten, analytisches Interpretieren) unmittelbar verbunden mit dem Erwerb von Fachkompetenz. Durch die Hausarbeit werden Kompetenzen im Verfassen von wissenschaftlichen Texten erworben.</p> <p>KIA: Kulturanthropologische Ansätze versuchen, den Menschen und sein Wirken in den Kontext der Gesellschaft und deren Kultur zu stellen. Dadurch sind die Fragestellungen in diesem Bereich äußerst vielfältig und behalten durch das Einbringen und die Behandlung von Problemen und Fragen der Gegenwartsgesellschaft stets höchste Aktualität. Wichtige Themengebiete in diesem Modul sind Kult und Religion, Mensch und Umwelt, Spezifika von Geschlechtern und Gesellschaftsschichten, Wirtschaftsstrukturen.</p> <p>Qualifikationsziel ist die Vermittlung von methodischen Ansätzen, um gesellschaftsrelevante Fragestellungen anhand von archäologischem Material beantworten zu können. Gleichzeitig sollen die Studierenden angeregt werden, eigene weitere, aktuelle Frage- und Interpretationsmöglichkeiten an das Material zu richten. Durch die Hausarbeit werden Kompetenzen im Verfassen von wissenschaftlichen Texten erworben.</p>
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	Für Ausrichtung „VFG“ bzw. „KIA“ jeweils 1 Vorlesung und 1 vorlesungsbezogenes Hauptseminar.
Voraussetzungen f. d. Teilnahme	<p>Das Modul 1 muss erfolgreich absolviert sein.</p> <p>Das Modul 13 kann frühestens im 3. Fachsemester belegt werden. Ferner ist der Nachweis der Pflichtberatung gemäß §6 Abs, 3 vorzulegen</p> <p>In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ Grundkenntnisse in Latein <i>oder</i> Altgriechisch</p>
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen Studienleistung (unbenotet) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Vergabe von LP: Schriftliche Lernkontrolle in der Vorlesung Modulprüfungen: im Hauptseminar Referat oder mündliche Prüfung (25 % der Gesamtnote) sowie eine Hausarbeit (75 % der Gesamtnote).
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes vierte Semester im Wechsel mit den Modulen 10 – 12.
Arbeitsaufwand	90 Stunden für Vorlesungen (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Studienleistung, Selbststudium) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung); 90 Stunden für das Verfassen einer Hausarbeit.
Dauer des Moduls	maximal zwei Semester

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Optionalmodul (14)</i>
Leistungspunkte	6
Verpflichtungsgrad	Profilmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Durch das Optionalmodul wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ein Lehrangebot nach freier Wahl wahrzunehmen. Dies können Lehrveranstaltungen des Kernfaches, des Beifaches oder der Beifächer oder auch völlig fachfremde Lehrveranstaltungen, beispielsweise zu Sprachen oder zum Erwerb anderer Schlüsselqualifikationen sein. Dadurch kann der Studierende seinen persönlichen Neigungen und Fähigkeiten in individueller Weise nachkommen und so eine besondere Qualifikation während seines Studiums erreichen.
Lehr- und Lernformen/ Veranstaltungstypen	Nach Anbieter
Voraussetzungen f. d. Teilnahme	Nach Anbieter
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul 14 kann während des gesamten Studienverlaufs wahrgenommen werden
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Nach Anbieter
Noten	entsprechend § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> “. Dieses Modul besitzt jedoch keine Gesamtnotenrelevanz
Turnus des Angebots	je nach Angebot
Arbeitsaufwand	180 Stunden für Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, Studienleistungen, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung
Dauer des Moduls	maximal zwei Semester

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Bachelorarbeit (15)</i>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Abschlussmodul
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur angeleiteten Zusammenführung und Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden. Je nach gewählter Spezifizierung wird eine Themenstellung aus

	der Vor- und Frühgeschichte oder der Klassischen Archäologie behandelt. Die Ableitung der Themenstellung kann aus einem Hauptseminar erfolgen.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstyp	1 schriftliche Bachelorarbeit im Umfange 30-40 Textseiten
Voraussetzungen für die Teilnahme	Module im Umfang von 96 Leistungspunkten müssen im Kernfach erfolgreich abgeschlossen sind. Die durch den Modulplan vorgesehenen Hausarbeiten müssen geschrieben sein. Es dürfen höchstens zwei Modulteilprüfungen fehlen. In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ müssen Grundkenntnisse in Latein und Altgriechisch vorhanden sein (§ 3 Abs. 3).
Lehr- und Prüfungssprache	i.d.R. Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul „Bachelorarbeit“ kann frühestens im 5. Fachsemester absolviert werden. Das Modul wird nicht als Exportmodul für andere Studiengänge angeboten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden für das Selbststudium und das Verfassen der Bachelorarbeit.

Anhang 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Einführung (12 LP)					
Quellen und Methoden (9 LP)					
1 PS/SE/UE (3 LP)	1 PS/SE/UE (3 LP)	1 PS/SE/UE (3 LP)			
Praxis (15 LP)					
Praktikum (6 LP)	Exkursion (3 LP)	Praktikum (6 LP)			
Epochen (6 LP)	Epochen (6 LP)	Epochen (6 LP)	Epochen (6 LP)		
		Sachkultur I (15 LP)			
		VL (3 LP)	HS (9 LP) Hausarbeit (3 LP)		
			Sachkultur II (15 LP)		
			VL (3 LP)	HS (9 LP) Hausarbeit (3 LP)	
			Architektur und Siedlungswesen (12 LP)		
			VL (3 LP)	HS (9 LP)	
				Kulturanthropologie (12 LP)	
				VL (3 LP)	HS (9 LP)
	Optionalmodul (3 LP)	Optionalmodul (3 LP)			
					Bachelorarbeit (12 LP)
Beifach (9 LP)	Beifach (9 LP)	Beifach (9 LP)	Beifach (6 LP)	Beifach (6 LP)	Beifach (9 LP)
<i>Summe LP: 30</i>	<i>Summe LP: 30</i>	<i>Summe LP: 30</i>	<i>Summe LP: 30</i>	<i>Summe LP: 30</i>	<i>Summe LP: 30</i>

Anhang 5: Erklärung

Die unten stehende Erklärung ist bei der der Anmeldung zum Modul "B.A.-Arbeit" im B.A.-Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ beizufügen.

„Ich verpflichte mich, mein während des Studiums erworbenes Wissen künftig nur im Einklang mit den Prinzipien der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz von 1970 und dem ICOM-Code of Ethics von 2001 zu nutzen.

Hierzu zählt insbesondere, dass ich mich für den Erhalt, die wissenschaftliche Erschließung und Veröffentlichung von archäologischem Kulturgut einsetze. Unsachgemäße und illegale Praktiken der Gewinnung archäologischer Objekte und des Handels mit solchen Gegenständen werde ich weder direkt noch indirekt fördern.

Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erarbeiteten Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis von 1998 sind für mich verbindlich.“

Marburg, den _____

(Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten)

Anhang 6: Fachgebiete im Marburger Centrum Antike Welt (MCAW)

- Ägyptologie
- Altorientalistik
- Alte Geschichte
- Altes Testament
- Archäologie der biblischen Länder
- Baugeschichte
- Geschichte der Alten Kirchen und des Christlichen Orients
- Gräzistik
- Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft
- Klassische Archäologie
- Latinistik
- Neues Testament
- Römisches Recht
- Semitistik
- Vorderasiatische Archäologie
- Vor- und Frühgeschichte